



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Ortsgruppe Garbsen e.V.

Teilnahmebedingungen für Seminare und Lehrgänge

1. Anmeldeverfahren

Anmeldungen zu den Seminaren und Lehrgängen der DLRG Ortsgruppe Garbsen e. V. sind nur über das Onlineverfahren möglich.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an einem Lehrgang ist grundsätzlich an die Erfüllung der Voraussetzungen (gemäß Ausschreibung und/oder Prüfungsordnung) gebunden. Die Nachweise darüber sind zum Lehrgangsbeginn im Original mitzubringen und der Lehrgangsleitung zur Überprüfung vorzulegen.

Sollten die Teilnahmevoraussetzungen bis zum Lehrgangsbeginn nicht nachgewiesen werden können, kann eine Zulassung zum Lehrgang nicht erteilt werden und es können Stornokosten fällig werden.

Die Zulassung von Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann nur erfolgen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

3. Teilnehmerbeitrag

Der genaue Teilnehmerbeitrag ist der Ausschreibung zu entnehmen. Der Teilnehmerbeitrag muss vollständig vor dem Lehrgangsbeginn auf dem Konto der DLRG OG Garbsen e.V. eingegangen sein:

Kreditinstitut: Hannoversche Volksbank e.G.
BLZ: 251 900 01
Kontonummer: 6 106 450 500
IBAN: DE64 2519 0001 6106 4505 00

Mit der Überweisung sind der Name des Teilnehmers und die Lehrgangsnummer anzugeben. Ohne diese Angaben ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht möglich.

4. Zusage/Absage von Lehrgangsplätzen

Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Seminar-/Lehrgangsplätze in der Reihenfolge ihres Eingangs über das online-Anmeldesystem berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet.

Der sich anmeldende Interessent erhält nach der Buchung seines Lehrgangsplatzes über das online-Anmeldesystem eine E-Mail mit Bestätigungslink. Über diesen Link muss der sich anmeldende Interessent seine Daten überprüfen und seine Anmeldung bestätigen. Es gelten nur vollständige und korrekte Anmeldungen gemäß Ausschreibung, unvollständige, fehlerhafte oder nicht bestätigte Anmeldungen gelten als nicht eingegangen.

Der sich anmeldende Interessent wird in die Teilnehmerliste aufgenommen oder bei be-



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Ortsgruppe Garbsen e.V.

reits vollen Lehrgängen auf eine Warteliste gesetzt. Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt erst nach dem Meldeschluss. Die künftigen Teilnehmer erhalten eine Einladung mit weiteren organisatorischen Hinweisen bis ca. 1 Woche vor Lehrgangsbeginn.

5. Rückgabe oder Stornierung von Lehrgangsplätzen

Lehrgangsplätze können bis Meldeschluss über den per E-Mail erhaltenen Link kostenfrei storniert werden.

Danach erfolgt nur bei Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attests eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages. Im Falle einer Abmeldung ohne Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attests werden Stornokosten einbehalten:

- Mindestens 50% der Teilnehmergebühr bei Rücktritt ab Meldeschluss bis einen Tag vor Lehrgangsbeginn und
- 100 % der Teilnehmergebühr bei Abmeldung ab dem Tag des Lehrgangsbeginns oder im Falle eines Fehlens.

Die Meldung eines Ersatzteilnehmers begründet nicht automatisch dessen Anspruch auf einen Lehrgangplatz.

6. Lehrgangsänderungen

Die Veranstalter behalten sich vor, Lehrgänge abzusagen, Termine zu ändern oder den Lehrgangsort zu verlegen. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrages kann damit nicht begründet werden. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen automatisch zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltung von dem im Programm angekündigten Referenten geleitet wird.

7. Lehrgangsbeginn und Veranstaltungsort

Der Lehrgangsbeginn und der Veranstaltungsort werden in der Ausschreibung angegeben. Sollten sich Änderungen ergeben werden diese per E-Mail bekanntgegeben.

8. Leistung

Im Teilnehmerbeitrag ist enthalten:

- Seminar-/Lehrgangsteilnahme
- Eventuelle lehrgangsbegleitende Unterlagen, sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass diese erworben werden müssen.
- Die Verpflegung, sofern diese in der Ausschreibung mit Angegeben wurde.
- Vollverpflegung bei Übernachtungen, wenn in der Ausschreibung eine Übernachtung ausgeschrieben ist. Art der Unterbringung und Übernachtungsort wird in der jeweiligen Ausschreibung angegeben.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Ortsgruppe Garbsen e.V.

9. Fahrtkostenerstattung

Sofern in der Ausschreibung keine abweichende Regelung getroffen werden, werden bei Seminaren/Lehrgängen der DLRG Ortsgruppe Garbsen e. V. Teilnehmern keine Fahrtkosten erstattet.

10. Teilnahme und Lizenzierung

Jeder Teilnehmer erhält für die Teilnahme am gesamten Lehrgang eine Teilnahmebescheinigung/Urkunde. Im Falle eines Fehlens bei Teilen des Lehrganges kann der Lehrgangsleiter die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung/Urkunde verwehren. Die gezahlte Teilnehmergebühr wird in diesem Fall nicht zurück erstattet.

11. Datenverarbeitung

Die persönlichen Daten werden für die weitere Lehrgangsorganisation und allgemeine Kommunikation DLRG-intern gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der DLRG-Verbandsarbeit ist ausgeschlossen.

12. Lehrgangsordnung

Der Lehrgangsleiter nimmt die Aufgaben des Veranstalters während des Lehrgangs wahr. Insbesondere obliegt ihm die Überwachung der Lehrgangsvoraussetzungen sowie die Einhaltung der Hausordnung. Für minderjährige Teilnehmer ist er erziehungsbeauftragte Person im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 4 JSchG.

13. Fotoaufnahmen

Wir weisen alle Teilnehmer darauf hin, dass während der Lehrgänge von Ihnen Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der Lehrgänge in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die Fotografen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Weder von dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden.

Die DLRG behält sich vor, während der Lehrgänge angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden. Für darüber hinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §§ 22 und § 23 KunstUrhG notwendig ist.